

Der neue Personalausweis

Der neue Personalausweis stellt sich vor

Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis (nPA) im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Das neue Dokument, Ihre wichtigste Karte, wurde gegenüber Ihrem alten Ausweis mit einigen hilfreichen Neuerungen versehen. Mit dem innovativen Ausweisdokument setzt Deutschland neue Maßstäbe im Identitätsmanagement.

Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale. Diese Merkmale machten schon den bisherigen Ausweis zu einem der fälschungssichersten Dokumente der Welt. Diese Standards werden mit dem neuen Personalausweis nicht nur übernommen, sondern noch verbessert.

Ihr neuer Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet.

Hier die wichtigsten Informationen:

- Antragstellung ab dem 02. November 2010 (alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum; ein vorzeitiger Umtausch ist aber jederzeit möglich)
bis zum 29.10.2010 ist die Antragstellung für einen „alten Personalausweis“ möglich
- Gebühr: bis 24 Jahre, 6 Jahre Gültigkeit 22,80 Euro
 ab 24 Jahre, 10 Jahre Gültigkeit 28,80 Euro
- Ausweis hat zukünftig Scheckkartenformat
- Chip im Ausweis (biometrisch lesbares, aktuelles Foto; freiwillig abgegebene und gespeicherte Fingerabdrücke und freiwillige elektronische Signatur)

HINWEIS:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab dem 02. November möglicherweise durch den neuen Personalausweis eine längere Wartezeit im Bürgerservice entstehen kann.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter www.personalausweisportal.de nachlesen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
 im Internet.
 Nutzen Sie die vielen
 Möglichkeiten des
 E-Bürgerservices
 und das unabhängig
 von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Elektronische Lohnsteuerkarte löst Lohnsteuerkarte in Papierform ab

Zum 1. Januar 2011 wird die elektronische Lohnsteuerkarte eingeführt. Sie ersetzt die bisherige Lohnsteuerkarte in Papierform.

Einwohnerinnen und Einwohner erhalten deshalb künftig **keine Lohnsteuerkarte** mehr von der Gemeinde zugesandt.

Die Zuständigkeit für das neue elektronische Verfahren liegt dann ausschließlich beim Finanzamt Waldshut-Tiengen. Mehr Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte finden Sie im Internet unter www.elster.de

Die Merkmale der Lohnsteuerkarte 2010 bleiben auch im Jahr 2011 weiterhin gültig.

Die Lohnsteuerkarte 2010 verbleibt daher beim Arbeitgeber bzw. ist auch weiterhin aufzubewahren. Wird für das laufende Jahr 2010 noch eine Steuerkarte benötigt (erstmalige Ausstellung, Ersatz bei Verlust, weiteres Beschäftigungsverhältnis), wird diese noch vom Bürgerservice ausgestellt.

Anträge auf Ergänzung der Lohnsteuerkarte 2010 wegen Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge, die noch im Jahr 2010 wirksam werden sollen, werden ebenfalls noch vom Bürgerservice bearbeitet.

Betreffen die Änderungen dagegen den Lohnsteuerabzug erst im kommenden Jahr 2011, ist das Finanzamt Waldshut-Tiengen bereits jetzt hierfür zuständig.

Infos und Flyer beim Bürgerservice Lauchringen, Tel. 6095-33.
 Infos ab 01.01.2011 beim Finanzamt Waldshut-Tiengen, Tel. 07741 / 603-0.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen

Herbstlaub – wohin damit? Laub bunt und schön, aber auch gefährlich

Herbstzeit ist Laubzeit – zur Freude vieler Kinder und Spaziergänger. Da kommt so einiges zusammen, bis die Bäume nur noch mit kahlen Ästen in den Himmel ragen. Das weiß jeder, der vor der Haustür schon so manchen Laubhaufen zusammengefeget hat.

Laubfreie Straßen und Wege sind nicht nur eine Frage von Sauberkeit, sondern vor allem eine Frage der Sicherheit. Insbesondere nasses Laub ist eine Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer, speziell für Radfahrer. Daher ist die Erfüllung der Straßenreinigungspflicht besonders wichtig. Es darf aber auf keinen Fall Laub vom eigenen Grundstück auf die Straße oder in den Rinnstein gefegt werden. Das kann zum Verstopfen der Regenabläufe führen und das Oberflächenwasser kann nicht mehr abfließen. Die zusätzlichen Laubmengen auf der Fahrbahn oder im Rinnstein behindern zudem in großem Maße die reguläre maschinelle Straßenreinigung.

Wohin nun mit dem Laub? Grundsätzlich kann auf dem Gehweg oder Grundstück aufgefegetes Laub in der Grünkompostieranlage abgegeben werden. Die ökologisch sinnvollste Möglichkeit ist es jedoch, das Laub im eigenen Garten zu kompostieren. Blätter bieten einen guten Winterschutz für Beete und Tiere. Die Laubschicht führt dem Boden organische Substanz und Nährstoffe zu und fördert das Bodenleben. Vom Rasen hingegen sollte das Laub entfernt werden.